Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/871

27. 06. 91

Sachgebiet 80

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Frauen und Jugend (14. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/8129 —

Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der „Richtlinie zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung"
— Berichtszeitraum 1986 bis 1988 —

A. Problem

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 11/8129 — geht zurück auf einen Kabinettsbeschluß vom 19. Februar 1986, mit dem die Bundesregierung die „Richtlinie zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung" verabschiedete und zum 1. März 1986 in Kraft setzte.

Ziel der Richtlinie ist es, den Anteil der Frauen in der Bundesverwaltung zu erhöhen, insbesondere in den Bereichen, in denen sie gering vertreten sind.

Gemäß dieser Richtlinie soll alle drei Jahre über die Situation der Frauen in der Bundesverwaltung berichtet werden. Der vorliegende Bericht ist der erste. Er umfaßt den Berichtszeitraum von 1986 bis 1988. Mit ihm kommt die Bundesregierung gleichzeitig dem Bundestagsbeschluß vom 10. Dezember 1986 nach, in dem sie aufgefordert wird, die beschlossenen Maßnahmen, die der Verbesserung der Situation der Frauen dienen, beispielhaft in ihrem Verwaltungsbereich umzusetzen und dem Deutschen Bundestag über die Umsetzung zum 1. Januar 1989 zu berichten.

Die Anlage des Berichts enthält außerdem eine Neufassung der Frauenförderungs-Richtlinie nach einem Kabinettsbeschluß vom 25. September 1990.

B. Lösung

Die Bundesregierung stellt zusammenfassend fest, daß sich die Frauenförderungs-Richtlinie nach den bisherigen Erfahrungen im Ergebnis grundsätzlich als erfolgreiche Maßnahme erweise. Für die Zukunft werde es darum gehen, positive Ansätze aufzugreifen und im Sinne der Richtlinie weiter auszubauen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zusätzlich wird einem Beschlußantrag zugestimmt, in dem festgestellt wird:

Die Frauenförderungs-Richtlinie von 1986 brachte nur teilweise Erfolg; erste Konsequenzen daraus wurden mit der Neufassung von 1990 gezogen, und es besteht Einigkeit darüber, daß wirkliche Verbesserungen nur durch ein Gleichberechtigungsgesetz erreicht werden können.

Mehrheit im Ausschuß.

C. Alternativen

Ein Antrag der Fraktion der SPD im Ausschuß, der feststellt, die Richtlinie habe keine Verbesserungen gebracht, der Bericht ziehe keine konsequenten Schlußfolgerungen, künftige Berichte seien deshalb zu verbessern und die Bundesregierung solle ein Gleichstellungsgesetz mit Regelungen zur aktiven Frauenförderung vorlegen, wurde mit Mehrheit abgelehnt.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Richtlinie zur beruflichen Förderung der Frauen in der Bundesverwaltung — Drucksache 11/8129 — wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht macht deutlich, daß die Frauenförderungs-Richtlinie vom 24. Februar 1986 den gewünschten Erfolg nur teilweise gebracht hat. Die Bundesregierung hat die ersten Konsequenzen durch die verbesserte Richtlinie vom 25. September 1990 gezogen.

Einigkeit besteht darüber, daß wirkliche Verbesserungen nur auf Grund eines Gleichberechtigungsgesetzes erreicht werden können.

Bonn, den 26. Juni 1991

Der Ausschuß für Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis	**Susanne Rahardt-Vahldieck**	**Hanna Wolf**
Vorsitzende	Berichterstatterinnen	

Bericht der Abgeordneten Susanne Rahardt-Vahldieck und Hanna Wolf

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 21. Sitzung am 18. April 1991 die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der ‚Richtlinie zur beruflichen Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung'" — Berichtszeitraum 1986 bis 1988 — Drucksache 11/8129 — zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Frauen und Jugend und zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und den Ausschuß für Familie und Senioren überwiesen.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Mai 1991 die Unterrichtung durch die Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 13. Sitzung am 8. Mai 1991 einstimmig bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Familie und Senioren hat in seiner 8. Sitzung vom 12. Juni 1991 einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen. Ein Antrag der Fraktion der SPD wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Der federführende Ausschuß für Frauen und Jugend hat in seiner 8. Sitzung am 12. Juni 1991 die Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 11/8129 — abschließend beraten.

II.

Die Gruppe der PDS/Linke Liste sah als Ergebnis des Berichts keine Besserstellung für die Frauen durch die Richtlinie von 1986. Sie machte geltend, auch die Neufassung von 1990 sei unwirksam. Die Bundesregierung ergreife keine entschiedenen Maßnahmen. Die Gruppe der PDS/Linke Liste unterstütze den Antrag der Fraktion der SPD.

Die Fraktion der CDU/CSU stellte entsprechend ihrem Antrag fest, der Bericht sei unzureichend und veraltet. Inzwischen habe eine Entwicklung in die richtige Richtung eingesetzt, wie bereits die Neufassung der Richtlinie von 1990 zeige. Auch das kommende Gleichberechtigungsgesetz werde Verbesserungen bringen.

Die Fraktion der SPD argumentierte gemäß ihrem Antrag, der Bericht habe die erhofften Fortschritte nicht gebracht. Deshalb seien Fördermaßnahmen notwendig, zum Beispiel auch ein Gleichstellungsgesetz mit Quotierungsregelungen und gesetzlichen Regelungen für Frauenbeauftragte.

Der Ausschuß kam zu folgenden Beschlüssen:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Fraktion der SPD wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Bonn, den 26. Juni 1991

Susanne Rahardt-Vahldieck **Hanna Wolf**

Berichterstatterinnen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333